

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde
Niendorf a. d. St. am 03.11.2021 im Stadthaus in Mölln**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.55 Uhr

Gesetzl. Mitgliederzahl: 4

Anwesend:

Stimmberechtigt:

GV Silke Dirscherl
GV Dr. Frank Haase
GV Dr. Wolfgang Herzog
GV Sönke Hack

Nicht stimmberechtigt:

BGM Friedhelm Wenck
Yvonne Missullis – Amt Breitenfelde

Entschuldigt:

/

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Bestimmung des Protokollführers / der Protokollführerin
4. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.11.2020
5. Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. 2022
6. Prüfung Jahresabschluss 2019 und 2020 incl. Belegprüfung
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 mit Finanzplanung
9. Stellenplan 2022
10. Bekanntgabe und Anfragen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GV Dirscherl, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich beraten und beschlossen.

TOP 3 Bestimmung des Protokollführers / der Protokollführerin

Als Protokollführerin wird GV Silke Dirscherl bestimmt.

TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.11.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.11.2020 gibt es nicht. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

TOP 5 Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. 2022

GV Dirscherl stellt fest, dass der von der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a. d. St. vorgelegte Plan für das Jahr 2022 nachvollziehbar ist. Dazu gibt es von den Anwesenden keine Fragen.

Bürgermeister Wenck merkt an, dass der Haushalt noch nicht von Seiten der Feuerwehr genehmigt wurde. GV Dirscherl schlägt deshalb den folgenden Beschluss vor:

Der Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Plan über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Niendorf a. d. St., hier Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2022, zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Sollte dieser bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung von der Feuerwehrversammlung gemäß der Vorlage genehmigt worden sein, empfiehlt der Finanzausschuss, diesem zuzustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erklärt sich einstimmig mit dem vorstehenden Beschlussvorschlag einverstanden.

TOP 6 Prüfung Jahresabschluss 2019 und 2020 incl. Belegprüfung

Die Mitglieder des Finanzausschusses prüfen die Rechnungsunterlagen und gehen in die Belegprüfung für die Jahre 2019 und 2020, wobei einige Buchungen von Frau Missullis erläutert werden.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Frau Missullis erklärt die von der Fa. Axians Public Consulting GmbH erstellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 und 2020. Weiterhin erklärt sie die Berechnung der Zuführung/ Entnahme von Rücklagen gem. § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Berechnung weist aus, dass in den jeweiligen Haushaltsjahren die Anteile der Ergebnisrücklagen den bestehenden Vorschriften entsprechen.

Beschlüsse:

2019

Der Finanzausschuss Niendorf a. d. St. beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. zu empfehlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und zu beschließen sowie den Jahresfehlbetrag für 2019 in Höhe von 14.320,68 € wie folgt zu verbuchen:

Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 14.320,68 €.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 211.710,97 € auf 197.390,29 €.

2020

Der Finanzausschuss Niendorf a. d. St. beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St. zu empfehlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und zu beschließen sowie den Jahresüberschuss für 2020 in Höhe von 155.635,73 € wie folgt zu verbuchen:

Zuführung in die Ergebnisrücklage in Höhe von 155.635,73 €.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung aufgrund des Anteils aus der allg. Rücklage an der Bilanzsumme von 53,4 % den Überschuss komplett in die Ergebnisrücklage zu verbuchen.

Die Ergebnisrücklage verändert sich somit von 197.390,29 € auf 353.026,02 €.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021 und TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Frau Missullis empfiehlt, TOP 7 und 8 gemeinsam anhand der vorliegenden Vorbereitungsliste laut Stand vom 21.10.2021 zu besprechen. Von Seiten der Anwesenden spricht nichts dagegen. Hier die wesentlichen Änderungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 bzw. in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 (die Zahlen in den Klammern verweisen auf die lfd. Nummern in der Vorbereitungsliste):

Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrmusikzug

Für die Unterhaltung von Löschwasserentnahmestellen (mögliche Instandsetzung, Zuwegung und Reparaturen bzw. Wartung) werden in 2022 2.000,00 € eingestellt (22). Insbesondere finden hier die Kosten für die Reinigung einer Zisterne Berücksichtigung. Ob dieses erforderlich sein wird, soll die Gemeindevertretung zu gegebener Zeit entscheiden.

Im Ansatz für „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ in 2022 in Höhe von 8.700,00 € (26) werden u.a. folgende Anschaffungen berücksichtigt: Zwei Pressluftatemgeräte (PA Geräte), ein Druckbegrenzungsventil, ein Systemtrenner und ein Druckbelüfter.

Die Umlage an den Kreisfeuerwehrverband ist bereits in 2021 von bisher 1.100,00 € auf rd. 1.500,00 € gestiegen. Es erfolgt entsprechend eine Anpassung in den Ansätzen für die Jahre 2022 bis 2025 (29).

Grundschule Breitenfelde, Schulumlage und BOGA Breitenfelde

Der Ansatz für die Schulumlage erhöht sich in 2022 auf 142.900,00 €. Begründet wird dieses durch einen neuen Berechnungsmodus wegen einer Änderung im Finanzausgleichsgesetz und aufgrund des Amtshaushalts (43).

Dieses gilt auch für die BOGA Breitenfelde. Hier werden für den Nachtrag 2021 4.300,00 € mehr veranschlagt, somit 28.400,00 €. Der Anschlag für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 32.300,00 € (44).

Orts- und Regionalplanung

2021 waren u. a. für die Planung eines Neubaugebiets 10.000,00 € eingeplant. Nach dem jetzigen Stand werden voraussichtlich nicht mehr als 3.000,00 € benötigt. Der Ansatz wird im Nachtragshaushalt entsprechend angepasst. Für 2022 sind 22.000,00 € eingestellt. (57).

Gemeindestraßen

Bei dem Kostenträger „Gemeindestraßen“ wird im Nachtrag 2021 der Ansatz von bisher 152.000,00 € auf 0,00 € gesetzt. Die ursprünglich vorgesehenen Mittel für den Woltersdorfer Weg in Höhe von 92.500,00 € und den Mühlenweg in Höhe von 60.000,00 € werden ins Jahr 2022 verschoben. Der Ansatz für 2022 beträgt somit 152.500,00 € (67).

Im Nachtrag 2021 werden die vorgesehenen Landeszuschüsse für den Woltersdorfer Weg und den Mühlenweg in Höhe von 68.000 € nach 2022 verschoben (69).

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wird der Ansatz im Nachtrag 2021 von 10.000,00 € auf 5.000,00 € reduziert. Für 2022 und die Folgejahre sind 20.000,00 € veranschlagt, u. a. für die Unterhaltung der Gräben und Knicks, Bankettarbeiten und die allgemeine Straßen- und Wegeunterhaltung (71).

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten

Der Ansatz im Nachtrag 2021 wird um 2.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht. Für 2022 sind 10.000,00 € angesetzt. Die Erhöhung begründet sich mit der Kostenerhöhung für den Winterdienst (77).

Dorfgemeinschaftshaus

Die im Haushalt 2021 geplanten Kosten für einen barrierefreien Zugang Dorfplatz / DGH werden nach 2022 verschoben und auf 112.000,00 € erhöht. Der Ansatz für den Nachtrag 2021 verringert sich auf 10.000,00 € (89).

Entsprechend ändert sich der eventuell zu erwartende Zuschuss auf 71.600,00 €. Auch hier gibt es eine Verschiebung von 2021 nach 2022. Für 2021 waren erst 35.000,00 € vorgesehen (90).

Bauhof

Für 2022 werden 35.000,00 € für die Anschaffung eines Kommunaltraktors vorgesehen (109).

Gemeindesteuern

Bei den Gemeindesteuern ergeben sich folgende Änderungen:

(116) Grundsteuer A

Für 2021 geplant: 9.700,00 €, Nachtrag 9.400,00 €, somit 300,00 € weniger,
Ansatz 2022: 9.400,00 €

(117) Grundsteuer B

Für 2021 geplant 63.500,00 €, Nachtrag 63.700,00 €, somit 200,00 € mehr,
Ansatz 2022: 63.700,00 €

(118) Gewerbesteuer

Für 2021 geplant 47.500,00 €, Nachtrag 90.500,00 €, somit 43.000,00 € mehr,
Ansatz 2022: 81.700,00 €

(119) Hundesteuer

Für 2021 geplant 3.900,00 €, Nachtrag 4.400,00 €, somit 500,00 € mehr,
Ansatz 2022: 4.400 €

Eine Erhöhung der Hebesätze und der Hundesteuer wird von Seiten des Finanzausschusses für 2022 nicht vorgeschlagen (*Höhe der derzeitigen Hebesätze: Grundsteuer A 300 %, Grundsteuer B 300 % und Gewerbesteuer 330 %*).

Finanzausgleich

(121) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für 2021 geplant 354.200 €, Nachtrag 360.500 €, somit 6.300 € mehr
Ansatz 2022: 362.800 €

(122) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für 2021 geplant 3.500,00 €, Nachtrag 3.400,00 €, somit 100,00 € mehr,

Ansatz 2022: 3.200,00 €

- (123) **Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich**
Für 2021 geplant 34.900,00 €, Nachtrag 35.000,00 €, somit 100,00 € mehr,
Ansatz 2022: 40.500,00 €

- (124) **Schlüsselzuweisungen**
Für 2021 geplant 180.000,00 €, Nachtrag 261.700,00 €, somit 81.700,00 € mehr,
Ansatz 2022: 308.300 €

Die Erhöhung begründet sich mit dem neuen Berechnungsmodus durch Finanzausgleichsgesetz.

Umlagen

- (125) **Gewerbsteuerumlage**
Für 2021 geplant 5.100,00 €, Nachtrag 10.100,00 €, somit 5.000,00 € mehr,
Ansatz 2022: 8.700,00 €

- (126) **Allgemeine Kreisumlage**
Für 2021 geplant 235.700 €, Nachtrag 253.900 €, somit 18.200 € mehr,
Ansatz 2022: 272.100,00 €

Die Erhöhung begründet sich mit dem neuen Berechnungsmodus durch die Änderung im Finanzausgleichsgesetz.
Es steht eine Senkung der Kreisumlage um ca. 2 % zur Diskussion.
Es ist bleibt abzuwarten, ob der Fall tatsächlich eintreten wird.

- (127) **Amtsumlage**
Für 2021 geplant 100.800,00 €, Nachtrag 115.400,00 €, somit 14.600,00 € mehr,
Ansatz 2022: 110.900,00 €

Auch hier begründet sich die Erhöhung mit dem neuen Berechnungsmodus im Finanzausgleichsgesetz, aber auch durch den Amtshaushalt.

- (128) **Kindergartenumlage**
Für 2021 geplant 138.400,00 €, Nachtrag 174.600,00 €, somit 36.200,00 € mehr,
Ansatz 2022: 181.300 €, evtl. nur 177.400,00 € nach einer neuen Berechnungsmöglichkeit.

Nach der neuen Kita-Reform ist es möglich, die Kosten der Kinder der jeweiligen Gemeinde zuzuordnen. Bislang wurde die Umlage mit 50 % der Kinder und 50 % nach der Finanzkraft berechnet, zukünftig könnten die Ist-Kosten der Gemeinde zugeordnet werden. Nicht zuordnungsbarer Kosten (ca. 5 %) werden nach der alten Methode aufgeteilt. Über die Veränderung des Berechnungsmodus berät der Amtsausschuss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 sowie der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 mit den besprochenen Änderungen zuzustimmen. Die überarbeitete Liste ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 9 Stellenplan

Bürgermeister Wenck schlägt vor, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Mindestlohn zum 01.01.2022 auf 13,00 € die Stunde zu erhöhen. Die Erhöhung wurde vorsorglich im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt (Ifd. Nummern 110 und 111 der Vorbereitungsliste).

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dem Stellenplan 2022 zuzustimmen. Weiterhin beschließt der Finanzausschuss, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Mindestlohn zum 01.01.2022 auf 13,00 € die Stunde zu erhöhen.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

- keine -

Niendorf a. d. St., 13.11.2021

gez. S. Dirscherl

.....
Silke Dirscherl
Vorsitzende und Protokollführerin